



Bachelor of Science Soziale Arbeit

Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit

Modulbeschreibung

Herbstsemester 2014/2015

Modulverantwortung

Marianne Schwander, Dr.iur. /
dipl. Klinische Heilpädagogin

marianne.schwander@bfh.ch

Lehrbeauftragte

Daniel Kettiger, Rechtsanwalt, Mag.rer.publ
Roland Fuhrer,
Fürsprecher, Verein Sozialinspektion
Konrad Steiner,
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Adrian Vonrüti,
Amtsvorsteher Sozialdienst Langenthal

info@kettiger.ch

roland.fuhrer@sozialinspektion.ch

konrad.steiner@jgk.be.ch

adrian.vonrueti@langenthal.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick über das Modul	3
1.1	Formale Beschreibung	3
1.2	Abstract	3
1.3	Kompetenzen und Lernziele (Learning Outcomes)	3
1.4	Kompetenznachweis	4
1.5	Aufbau und Inhalt des Moduls	4
1.6	Zugangsvoraussetzungen	5
1.7	Lernplattform	5
1.8	Evaluation des Moduls	5
2	Lehr- und Lernformen	5
3	Pflichtlektüre und weiterführende Literatur	5
4	Kompetenznachweis	5
4.1	Beschreibung	5
4.2	Rahmenbedingungen	6
4.3	Beurteilungsraster	7
4.3.1	Schriftliche Falllösung	7
4.3.2	Mündliche Falldarlegung	8
5	Stundenplan	9

1 Überblick über das Modul

1.1 Formale Beschreibung

Modulname	Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit
Code	BSS 2.4.10
Modulgruppenzugehörigkeit	Institutionelle Felder
Kategorie	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht
Lehr- und Lernformen	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar
Studiengang	Bachelor of Science Soziale Arbeit
Angebot	<input checked="" type="checkbox"/> Herbstsemester <input checked="" type="checkbox"/> Frühlingssemester
Modulniveau	<input checked="" type="checkbox"/> Specialised (Wahlpflicht)
ECTS-Credits	<input checked="" type="checkbox"/> 4 ECTS
Workload	Kontaktstudium (KS): 48h Angeleitetes Selbststudium (AS): 12h Individuelles Selbststudium (IS): 60h
Sprache	Deutsch

1.2 Abstract

Im Modul „Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit“ wird Grundlagenwissen zum Hintergrund und Wesen des Persönlichkeitsschutzes dargelegt, das für die Soziale Arbeit wesentlich ist. Des Weiteren wird spezifisches Wissen zu besonderen Geheimhaltungsvorschriften, namentlich Amts-, Sozial-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis, und deren Bedeutung in einem erweiterten beruflichen Kontext erarbeitet. Zudem wird die Thematik Persönlichkeitsschutz anhand verschiedener Themenbereiche, u.a. Schule, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialinspektion, Öffentlichkeitsprinzip, sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene erarbeitet und erörtert.

1.3 Kompetenzen und Lernziele (Learning Outcomes)

Kompetenzebene	Kompetenzen	Lernziele (Learning Outcomes)
Fachkompetenzen	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über systematisches Grundlagenwissen zum Hintergrund und Wesen des Persönlichkeitsschutzes in der Sozialen Arbeit. (1.3) – können Gegenstand und Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich des Persönlichkeitsschutzes in der Sozialen Arbeit bestimmen. (1.4) – kennen wesentliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, in denen der Bereich des Persönlichkeitsschutzes von Relevanz ist. (1.5) – verfügen über vertiefte Kenntnisse der Organisationen und Institutionen der Sozialen Arbeit, in denen der Bereich des Persönlichkeitsschutzes 	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – bringen in ihren Beiträgen Wissen aus dem Bereich des Persönlichkeitsschutzes in der Sozialen Arbeit ein und können die entsprechenden Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit ziehen. – können anhand von Fallbeispielen aus dem Bereich des Persönlichkeitsschutzes Gegenstand und Auftrag der Sozialen Arbeit aufzeigen. – können am Beispiel ausgewählter Institutionen und Organisationen aus dem Bereich des Persönlichkeitsschutzes die Aufgaben der Sozialen Arbeit erörtern. – können den Bereich des Persönlichkeitsschutzes in verschiedenen Organisationen und Institutionen verorten.

	von Relevanz ist. (1.6)	
Methodenkompetenzen	Die Studierenden ... – sind in der Lage, soziale, individuelle und institutionelle Fragen und Probleme im Bereich Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit zu analysieren und zu verstehen. (2.1)	Die Studierenden ... – zeigen in ihren Beiträgen, dass sie soziale, individuelle und institutionelle Fragen und Probleme im Bereich des Persönlichkeitsschutzes in der Sozialen Arbeit herausarbeiten und reflektieren können.
Sozialkompetenzen	Die Studierenden ... – können Macht differenziert wahrnehmen. (3.2) – können einen eigenen professionellen Standpunkt überzeugend vertreten. (3.6)	Die Studierenden ... – können anhand von Fallbeispielen institutionelle Macht beschreiben und analysieren. – beziehen in Diskussionen pointiert Stellung zum Bereich Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit.

1.4 Kompetenznachweis

- Form: Schriftliche Falllösung und mündliche Falldarlegung
- Art: Gruppenarbeit
- Workload: 10h
- Bewertungsform: Noten

1.5 Aufbau und Inhalt des Moduls

Modulaufbau (Moduleinheiten)	1. Moduleinheit: Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit grundlegend (3 Tage) 2. Moduleinheit: Spezifische Themenbereiche (3 Tage) 3. Moduleinheit: Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit konkret (2 Tage)
Lerninhalte	Kontaktstudium (48h): 1. Moduleinheit: Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit grundlegend (20h) – Persönlichkeitsschutz – Datenschutz im engeren Sinn – Besondere Geheimhaltungspflichten: Amts-, Sozial-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis 2. Moduleinheit: Spezifische Themenbereiche (15h) – Schule – Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde – Sozialinspektion – Öffentlichkeitsprinzip – Aktuelle Herausforderungen, namentlich Videoüberwachung, Datenschutz am Arbeitsplatz, etc. 3. Moduleinheit: Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit konkret (13h) – Falldarstellungen und Falldarlegungen
	Angeleitetes Selbststudium (12h): – Grundlagen – Richtlinien etc. zum Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit

1.6 Zugangsvoraussetzungen

Keine

1.7 Lernplattform

Moodle

1.8 Evaluation des Moduls

Die Studierenden evaluieren das Modul mittels eines Fragebogens am zweitletzten Modultag (KW 3). Es werden namentlich offene Fragen zu Inhalt, Didaktik, Umfang der Arbeitsleistung der Studierenden gestellt sowie Inhalte erhoben, welche zusätzlich von Interesse wären, aber nicht bearbeitet worden sind.

Am letzten Modultag (KW 3) findet zusätzlich ein mündlicher Austausch statt.

2 Lehr- und Lernformen

- Theoretische und praktische Inputs
- Referate von Lehrbeauftragten
- Plenumsdiskussion
- Einzel- und Gruppenarbeiten
- Lektüre und Textarbeit
- Fallanalysen und -bearbeitung

3 Pflichtlektüre und weiterführende Literatur

Pflichtlektüre:

- Caplazi Alexandra/Mösch Payot, Peter. (2013). Die Person in Staat und Recht. In Peter Mösch Payot/Johannes Schleicher/Marianne Schwander (Hrsg.). *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (S. 99; S. 123-125; S. 127-136). Bern: Haupt Verlag.

Für das individuelle Selbststudium empfohlene, weiterführende Literatur

- Belser, Eva Maria/Epiney, Astrid/Waldemann, Bernhard. (2011). *Datenschutzrecht. Grundlagen und öffentliches Recht*. Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Hausheer, Heinz/Aebi-Müller, Regina. (2012). *Das Personenrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (§ 12)*. Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Rosenthal, David/Jöhri, Yvonne. (2008). *Handkommentar zum Datenschutzgesetz*. Zürich: Schulthess Verlag.

4 Kompetenznachweis

4.1 Beschreibung

Inhalt

Der Kompetenznachweis besteht aus einer schriftlichen Falllösung und einer mündlichen Falldarlegung. Er ist als Gruppenarbeit konzipiert.

Die Studierenden erhalten einen Fall, den sie in einer Gruppe unter Rückgriff auf Lerninhalte des Kontaktstudiums schriftlich bearbeiten und mündlich darlegen.

Überprüfte Kompetenzen

Die Studierenden ...

- verfügen über systematisches Grundlagenwissen zum Hintergrund und Wesen des Persönlichkeitsschutzes in der Sozialen Arbeit. (1.3)

- können Gegenstand und Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich des Persönlichkeitsschutzes in der Sozialen Arbeit bestimmen. (1.4)
- kennen wesentliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, in denen der Bereich des Persönlichkeitsschutzes von Relevanz ist. (1.5)
- sind in der Lage, soziale, individuelle und institutionelle Fragen und Probleme im Bereich Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit zu analysieren und zu verstehen. (2.1)
- können einen eigenen professionellen Standpunkt überzeugend vertreten. (3.6)

4.2 Rahmenbedingungen

Form

- Schriftliche Falllösung:
 - Gruppenarbeit
 - Umfang: zwischen 15'000 und 20'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
- Mündliche Falldarlegung:
 - Gruppenarbeit
 - Dauer: 20 Minuten

Hinweise für schriftliche Arbeiten

[Wissenschaftliche Informationsquellen würdigen: Zitieren und Belegen nach den Richtlinien der American Psychological Association \(APA\)](#)

Beurteilung

Noten gemäss Beurteilungsraster, wobei die schriftliche Falllösung und die mündliche Falldarlegung gleich gewichtet werden (vgl. Kapitel 4.3).

Zeitpunkt

- Schriftliche Falllösung: Abgabe am letzten Modultag am Abend (KW 3)
- Mündliche Falldarlegung: In Absprache mit Daniel Kettiger am letzten Modultag (KW 3)

4.3 Beurteilungsraster

4.3.1 Schriftliche Falllösung

Studierende/r	Name: _____ Vorname: _____ <input type="checkbox"/> Einzelarbeit <input type="checkbox"/> Partnerarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenarbeit
Titel des Kompetenznachweises	Schriftliche Falllösung
Beurteilende	Daniel Kettiger
Modulverantwortliche/r	Marianne Schwander

Bewertung (gemäss Beurteilungskriterien):

Erreichte Punktzahl:

Note:

Kriterien: Formales	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Wörtliche und sinngemässe Zitate sind als solche angegeben.	1	
Es wird eine fachlich korrekte Sprache verwendet.	1	
Die Regeln von Satzbau und Grammatik werden angewendet.	1	
Gesamtpunktzahl	3	

Kriterien: Inhalt	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Die Begriffe werden klar und richtig angewendet.	2	
Die Ausführungen sind sachlich richtig.	4	
Die Argumentationen werden fachlich begründet.	6	
Bei der Bearbeitung des Falls wird auf das systematische Grundlagenwissen aus dem Bereich Persönlichkeitsschutz in der Sozialen Arbeit Bezug genommen.	8	
Gesamtpunktzahl	20	

Kriterien: Struktur	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Ein roter Faden ist erkennbar.	4	
Der Aufbau der Falllösung ist sachgerecht.	3	
Gesamtpunktzahl	7	

4.3.2 Mündliche Falldarlegung

Studierende/r	Name: _____ Vorname: _____
	<input type="checkbox"/> Einzelarbeit <input type="checkbox"/> Partnerarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenarbeit
Titel des Kompetenznachweises	Mündliche Falldarlegung
Beurteilende	Daniel Kettiger
Modulverantwortliche/r	Marianne Schwander

Bewertung (gemäss Beurteilungskriterien):

Erreichte Punktzahl:

Note:

Kriterien: Formales	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Es wird eine fachlich korrekte Sprache verwendet.	4	
Es wird präzise formuliert.	5	
Gesamtpunktzahl	9	

Kriterien: Inhalt	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Die Begriffe werden klar und richtig angewendet.	4	
Die Ausführungen sind sachlich richtig, nachvollziehbar und verständlich.	4	
Die Argumentationen werden fachlich begründet.	4	
Gesamtpunktzahl	12	

Kriterien: Struktur	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Die Strukturierung lässt eine Eigenleistung erkennen.	4	
Die Struktur ist geeignet, den Inhalt an die Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln.	5	
Gesamtpunktzahl	9	

Formel zur Berechnung der Note (wird gerundet):

$$\text{Note} = (5 * \text{erreichte Punktzahl} / \text{maximale Punktzahl}) + 1$$

5 Stundenplan

KW	Datum	Thema	Dozent/in	KS/AS	Anz. h
2	05.01.15	Persönlichkeitsschutz, Datenschutz im engeren Sinn Falldarstellung und Falldarlegung: Einführung und Abgabe der Fälle	Daniel Kettiger	KS AS	7 1
2	06.01.15	Datenschutz im engeren Sinn (Fortsetzung); aktuelle Herausforderungen, namentlich Videoüberwachung, Cloud-Computing, Datenschutz am Arbeitsplatz, etc.	Daniel Kettiger	KS AS	7 1
2	08.01.15	Besondere Geheimhaltungspflichten: Amts-, Sozial-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis, Mitteilungspflichten	Marianne Schwander	KS AS	6 2
2	09.01.15	Persönlichkeitsschutz und Sozialinspektion	Roland Fuhrer Marianne Schwander	KS	4
3	12.01.15	Datenaustausch unter Behörden, z.B. Schule und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Daniel Kettiger Konrad Steiner	KS AS	7 1
3	13.01.15	Persönlichkeitsschutz und Sozialdienst	Adrian Vonrüti Marianne Schwander	KS AS	5 3
3	15.01.15	Öffentlichkeitsprinzip Fallbearbeitung und Fragen Modulevaluation	Daniel Kettiger	KS AS	4 4
3	16.01.15	Falldarstellung und Falldarlegung Austausch zur Modulevaluation	Daniel Kettiger	KS	8